

Verteiler einschließlich nichtöffentlicher Teil:

Ratsmitglieder:

Dr. Bley (CDU), Freiherr von Fürstenberg (CDU), Frau Ganteführ (CDU), Frau Hruschka (CDU), Hütten (Die Grünen), Peters (SPD), Frau Petschull (SPD), Frau Rottmann (SPD), Frau Stöcker (CDU), Frau ten Brinke-Schubert (SPD)

Sachkundige Bürger:

Förster (CDU), Joseph (FDP), Kreitmann (UBWG), Krüdwagen (PIRATEN/LINKE), Frau Linnert (Die Grünen), Frau Peters (SPD), Herr Weidner (AfD)

Sachkundige Einwohner:

Seniorenrat (Friedrich), Integrationsrat (Frau Steffin-Özlük)

nachrichtlich an:

- Ratsmitglieder, die nicht Mitglied des Bürgerausschusses sind
- Fraktionen
- Bürgermeister
- Verwaltung

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Bürgerausschusses am 08. November 2016

Als Anlage wird die Niederschrift übersandt. Gemäß §§ 26, 27 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Mettmann vom 15.10.2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.04.2016 gilt die Niederschrift als gelesen und genehmigt, wenn innerhalb einer Woche kein Widerspruch eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nolte

Niederschrift**über die 4. Sitzung des Bürgerausschusses am 08. November 2016**

Ort der Sitzung: großer Sitzungssaal
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Mitglieder:

Anwesend:

Herr Dr. Bley (CDU)
Herr Freiherr von Fürstenberg (CDU)
Frau Ganteführ (CDU)
Herr Groß (UBWG) in Vertretung für Thomas Kreitmann
Herr Hütten (Grüne)
Frau Hruschka (CDU)
Herr Joseph (FDP)
Herr Krüdwagen (PirLi)
Frau Linnert (Grüne)
Herr Peters (SPD)
Frau Peters (SPD)
Frau Petschull (SPD)
Frau Rottmann (SPD)
Frau Stöcker (CDU)
Herr ten Brinke (SPD) in Vertretung für Ina ten Brinke-Schubert
Herr Förster (CDU)
Herr Weidner (AfD)

Nichtstimmberechtigt:

Anwesend:

Herr Friedrich (Seniorenrat)

Entschuldigt:

Frau Steffin-Özlük (Integrationsrat)

Für die Verwaltung:

Anwesend:

FBL Herr Geschorec
FBL Frau Piegeler
Frau Dr. Nolte
Frau Villière (Protokollführung)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

2. Anfragen

3. Mitteilungen der Verwaltung

4. Fraktionsanträge

5. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 329.1/2016
hier: Verbesserung der politischen Entscheidungsfindung und der damit im Zusammenhang stehenden stadtinternen Kommunikation

6. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 330/2016
hier: Netztrennung der Mettmanner Innenstadt - Forderungen der Bürger am Goldberg

7. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 327/2016
hier: Einrichtung eines bewachten Grillplatzes mit Betreuung des Skulpturenparks

8. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 328/2016
hier: Beteiligung kleinerer Vereine, Gruppen und Organisationen an Festen der Stadt Mettmann

9. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 331/2016
hier: Umsetzung der Empfehlungen des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann aus 2012

- | | | |
|-----|---|----------|
| 10. | Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Folgekosten, Bestand zählt vor Neuplanung- oder Bau | 332/2016 |
| 11. | Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Flugverkehr, Einbeziehung der Stadt Mettmann in den Angerlandvergleich | 333/2016 |
| 12. | Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Flugverkehr, Mitgliedschaft im Verein "Deutscher Fluglärmdienst e.V." | 334/2016 |
| 13. | Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Überdenken eines Beschlusses aus dem Haupt- und Finanzausschuss und Rat, Bau einer Flüchtlingsunterkunft | 337/2016 |
| 14. | Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Teilnahme am Wettbewerb "Bürger vernetzen Nachbarschaften" | 338/2016 |
| 15. | Verschiedenes | |

1. Formalien

- **Eröffnung der Sitzung**
 - **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
 - **Feststellung der Anwesenheit**
 - **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - **Änderung und Erweiterung der Tagesordnung**
-

Der Ausschussvorsitzende, Rm. Peters, eröffnet die Sitzung des Bürgerausschusses um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und die Presse.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung stellt er die Anwesenheit und auch die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird einvernehmlich beschlossen, TOP 7 als neuen TOP 5 und TOP 8 als neuen Punkt 6 zu beraten. Die restliche Reihenfolge bleibt unverändert.

2. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Nolte teilt mit, dass die Abfrage der Wirtschaftsförderung bei Mettmann-Impulse bzgl. Teilnahme an dem Projekt „Nette Toilette“ leider erfolglos war.

4. Fraktionsanträge

Es liegen keine Fraktionsanträge vor.

5. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 329.1/2016
hier: Verbesserung der politischen Entscheidungsfindung und der
damit im Zusammenhang stehenden stadtinternen Kommunikation

Der Antragsteller, Herr Dr. Feyen, erläutert seine Bürgeranregung. Dabei geht er ausschließlich auf seinen Wunsch ein, ein Gremium, vergleichbar dem vor einigen Jahren von dem damaligen Bürgermeister Nowodworski gegründeten Initiativforum, zu gründen. Dieses Forum soll zur Aufgabe haben, bedeutsame Mettmann-Themen, wie z.B. Umgestaltung Jubiläumsplatz, ÖPNV usw. aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und diese Erkenntnisse den Fachausschüssen zur besseren Entscheidungsfindung weiterzuleiten. Die Verwaltung solle aufgefordert werden, die organisatorischen Fragen (Mitglieder, Bezeichnung des Gremiums usw.) bis Ende des Jahres zu klären.

Zunächst äußert sich Frau Rottmann. Sie erklärt ihre Verwunderung über die mündlich vorgetragenen Äußerungen von Herrn Dr. Feyen, die abweichend von der schriftlichen Vorlage seien. In diesem Zusammenhang bedauert sie, dass weder der Bürgermeister noch sein Stellvertreter bei der Ausschusssitzung zugegen sind, um persönlich Stellung zu den schriftlichen Vorwürfen von Herrn Dr. Feyen zu nehmen. Auch Rm. Freiherr von Fürstenberg ist irritiert über die Äußerungen von Herrn Dr. Feyen. Er sagt, es sei Aufgabe der Verwaltung, Ausschussbeschlüsse inhaltlich vorzubereiten. Die CDU werde deshalb dem Antrag nicht zustimmen. Rm. ten Brinke äußert sogar seine besondere Verärgerung über den Bürgerantrag, insbesondere die vorwurfsvolle Formulierung des Antrages missfällt ihm deutlich. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, der Bürgeranregung nicht folgen zu wollen.

In seinem Abschlussstatement erklärt Herr Dr. Feyen, den Antrag aus einer Verärgerung heraus formuliert zu haben. Er bedauert die daraus resultierenden Missverständnisse und wünscht sich, dass sich Rat und Verwaltung dennoch positiv zur Einrichtung eines solchen Gremiums positionieren würden.

Beschluss: Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		
SPD	5		
Die Grünen			2
FDP	1		
AfD	1		
UBWG			1
Piraten/Linke			1

6. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Netztrennung der Mettmanner Innenstadt -
Forderungen der Bürger am Goldberg

330/2016

Zunächst erläutert die Antragstellerin, Frau Stricker, die Bürgeranregung. Sie geht dabei insbesondere auf die schriftlichen Hinweise der Verwaltung zu den von der Initiative Goldberg vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ein.

Im Anschluss diskutieren die Ausschussmitglieder über die verschiedenen Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung. Überwiegend ist man allerdings der Meinung, zunächst die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens abzuwarten und erst danach einzelne Beruhigungsmaßnahmen beschließen zu wollen. Das Verkehrsgutachten liegt nach Auskunft von FBL Geschorec voraussichtlich zur ersten oder spätestens zur zweiten Sitzung des Planungsausschusses im Jahr 2017 vor. Ungeachtet dieser Grundsatzmeinung sehen die Ausschussmitglieder jedoch die Notwendigkeit, schon vorab eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Bereich der Kindertagesstätte zu beschließen. Dort sei eine besondere Gefährdung der Kinder und Fußgänger und damit sofortiger Handlungsbedarf erkennbar. Man einigt sich darauf, dem Haupt- und Finanzausschuss die Aufbringung von zwei Piktogrammen im Bereich der Kindertagesstätte zu empfehlen und die restlichen Maßnahmen nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens zu beraten.

Beschluss: Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen: Im Bereich der Kindertagesstätte am Goldberg werden als Verkehrsberuhigungsmaßnahme kurzfristig zwei Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht. Die restlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sollen erst nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens beraten werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		
SPD	4		1
Die Grünen	2		
FDP	1		
AfD	1		
UBWG	1		
Piraten/Linke	1		

**7. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Einrichtung eines bewachten Grillplatzes mit
Betreuung des Skulpturenparks**

327/2016

Herr Kloss erläutert seinen Antrag und spricht sich für die Einrichtung eines bewachten Grillplatzes mit Betreuung des Skulpturenparks aus.

Der Ausschussvorsitzende Rm. Peters merkt an, dass das Thema „Grillplatz“ schon einmal im Bürgerausschuss beraten wurde. Der damals vom Verein Mettmann gegen Rechts e.V. und dem Jugendrat gewünschte Grillplatz wurde zwischenzeitlich im Goethepark eingerichtet. Herr Peters lobt in diesem Zusammenhang die Verwaltung für die zügige Umsetzung der Bürgeranregung.

Sowohl die CDU- als auch die SPD Fraktion sehen darüber hinaus keinen Handlungsbedarf, weitere Grillplätze einzurichten. Hinsichtlich des Skulpturenparks informiert Rm. Frau Hruschka, dass die Kreisverwaltung – hier: neanderland - sich demnächst mit dieser Thematik beschäftigen wird.

Beschluss: Der Bürgerausschuss sieht keinen Handlungsbedarf, weitere öffentliche Grillplätze in Mettmann einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Beteiligung kleinerer Vereine, Gruppen und
Organisationen an Festen der Stadt Mettmann**

328/2016

Der Antragsteller, Herr Kloss, erläutert seine Anregung. Im Gegensatz zur Verwaltungsmeinung ist er der Auffassung, dass man nicht nur bei Anmeldung eines Bedarfes seitens der Vereine tätig werden soll, sondern aktiv für eine tageweise Beteiligung der Vereine z.B. am Blotschenmarkt werben sollte.

Rm. Peters weist den Antragsteller darauf hin, dass es sich beim Blotschenmarkt nicht um eine städtische Veranstaltung handelt, sondern um eine Veranstaltung von Mettmann Impulse. Insofern ist die Handlungsfähigkeit der Stadt sehr begrenzt. Aus eigener Erfahrung weiß er aber auch, dass auf dem Blotschenmarkt für die kleinen Vereine Wechselbuden zur Verfügung stehen. Anbieter von Kunsthandwerk bekommen die Bude sogar kostenlos.

Rm. von Fürstenberg schlägt vor, die Mettmanner Vereine zur Teilnahme am Heimatfest aufzufordern. FBL Frau Piegeler informiert daraufhin, dass jedes Jahr alle Mettmanner Vereine angeschrieben und zur Teilnahme aufgefordert werden. Allerdings sei die Anzahl der Buden auf dem Heimatfest auch nur begrenzt. Die Verwaltung sei aber durchaus offen für die vorgeschlagenen „Vereinspartnerschaften“, sofern entsprechendes Interesse bekundet wird.

Im weiteren Verlauf der Diskussion einigt man sich darauf, in dem jährlichen Schreiben der Verwaltung an die Vereine einen Passus aufzunehmen, der die Möglichkeiten von „Vereinspartnerschaften“ explizit beschreibt.

Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten, den beschriebenen Passus in das Schreiben an die Vereine aufzunehmen. Im Übrigen wird die Bürgeranregung als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 331/2016
hier: Umsetzung der Empfehlungen des Landschaftsplanes
des Kreises Mettmann aus 2012

Der Antragsteller erklärt, die Bürgeranregungen aufgrund der schriftlichen Ausführungen der Verwaltung zurückziehen wollen.

Beschluss: Der Bürgeranregung wird aufgrund der Ausführungen der Verwaltung nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 332/2016
hier: Folgekosten, Bestand zählt vor Neuplanung- oder Bau

Der Antragsteller, Herr Kloss, erläutert seine Bürgeranregung. Ihm ist es insbesondere wichtig, dass die Verwaltung/Politik schon bei der Planung neuer Investitionsmaßnahmen die Folgekosten berücksichtigt. Bevor neue Investitionen getätigt werden, hat die Pflege von Bestandsobjekten Vorrang, so der weitere Hinweis des Antragstellers.

Rm. Frau Rottmann erklärt für die SPD-Fraktion, dass man sich der Verpflichtung zur Pflege von Bestandsobjekten durchaus bewusst ist. Dementsprechend werden die notwendigen Mittel auch in den Haushalt eingestellt. Abgesehen davon sind in der jüngeren Vergangenheit aus ihrer Sicht auch nur neue Investitionen getätigt worden, zu denen es eine rechtliche Verpflichtung gab.

FBL Geschorec ist ebenfalls für die Verwaltung der Auffassung, dass die bisherige Verfahrensweise eine verantwortungsvolle und ordnungsgemäße Ressourcenverwendung darstellt.

Rm. Freiherr von Fürstenberg wünscht in dem Zusammenhang, dass auf den Verwaltungsvorlagen, die Investitionsmaßnahmen vorschlagen, künftig auch alle Folgekosten dargestellt werden. Dies ist bisher nicht durchgängig der Fall. FBL Geschorec sagt zu, dies bei größeren Investitionsvorhaben künftig zu beachten. Er weist allerdings

darauf hin, dass zwar die Unterhaltungskosten relativ genau kalkuliert werden könnten, es aber bei der Berechnung der Betriebskosten aufgrund des sehr unterschiedlichen Nutzerverhaltens nur grobe Schätzungen vorgenommen werden können.

Beschluss: Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 333/2016
hier: Flugverkehr, Einbeziehung der Stadt Mettmann in den
Angerlandvergleich**

Herr Kloss erläutert seine Bürgeranregung. Aufgrund des geplanten Flughafenausbaus befürchtet der Antragsteller eine noch weiter steigende Fluglärmbelastung auch für Mettmann. Er sieht nun eine einmalige Chance der Stadt Mettmann, sich dagegen zu wehren.

Der Ausschussvorsitzende, Rm. Peters, erklärt, dass der mündliche Vortrag des Antragstellers nicht konform zu seiner schriftlichen Anregung sei. Dieser könne im Übrigen aufgrund rechtlicher Unmöglichkeit nicht gefolgt werden.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Beschluss: Der Bürgeranregung wird aufgrund rechtlicher Unmöglichkeit nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
hier: Flugverkehr, Mitgliedschaft im Verein "Deutscher
Fluglärmdienst e.V."

334/2016

Der Antragsteller, Herr Kloss, erläutert seine Bürgeranregung. Den Beitritt in den Verein "Deutscher Fluglärmdienst e.V." hält er für sinnvoll und bittet den Ausschuss um entsprechende Unterstützung.

FBL Geschorec hält eine Mitgliedschaft in dem Verein DFLD für wenig sinnvoll. Zwar mag es durchaus interessant sein, konkrete Lärmimmissionen zu erhalten, Handlungsoptionen lassen sich hieraus allerdings nicht ableiten. Insofern sieht die Verwaltung keinen Anlass, dem Verein beizutreten.

Beschluss: Der Bürgeranregung, dem Verein "Deutscher Fluglärmdienst e.V." beizutreten, wird nicht gefolgt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		
SPD	5		
Die Grünen	2		
FDP	1		
AfD	1		
UBWG	1		
Piraten/Linke			1

13. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 337/2016
hier: Überdenken eines Beschlusses aus dem Haupt- und
Finanzausschuss und Rat, Bau einer Flüchtlingsunterkunft

Bevor dem Antragsteller, Herrn Kloss, das Wort erteilt wird, äußert sich zunächst Rm. Peters als Ausschussvorsitzender zu diesem Antrag. Er macht deutlich, dass der Bürgerausschuss eingerichtet wurde, um Ideen, Anregungen und Beschwerden der Bürger zu beraten, nicht aber als Kontrollgremium, das die Beschlüsse des Rates oder der anderen Ausschüsse in Frage stellt. In Bezug auf die Flüchtlingsunterkunft sei eine Entscheidung getroffen worden, die nun auch von der Verwaltung umgesetzt wird. Der Bürgerausschuss sollte nicht dazu dienen, sämtliche politische Entscheidungen nochmals zu überdenken. Insofern schlägt er vor, der Bürgeranregung nicht zu folgen.

Aufgrund der Äußerungen von Rm. Peters erklärt Herr Kloss, auf ein Statement zu verzichten.

Beschluss: Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung 338/2016
hier: Teilnahme am Wettbewerb "Bürger vernetzen
Nachbarschaften"

Der Antragsteller, Herr Kloss, informiert, dass die Anmeldefrist bereits abgelaufen und eine Entscheidung gefallen sei. Die Bürgeranregung sei damit obsolet. Unter anderen wurde die AWO ausgewählt. Herr Kloss bittet darum, die AWO seitens der Verwaltung zu unterstützen.

Die Bürgeranregung wird als erledigt betrachtet, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

15. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschussvorsitzende, Rm. Peters, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.58 Uhr.

Florian Peters, Ausschussvorsitzender

Nathalie Villière, Protokollführung